

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Änderungsdatum 2022-10-25

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2022-04-01

Überarbeitungsdatum 2022-04-01

Versionsnummer 5.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|             |                                      |
|-------------|--------------------------------------|
| Handelsname | CleanWater, Purify my drinking water |
| UFI:        | 8M00-V0T1-W00R-7DTJ                  |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                             |                                       |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Chemikalie für die Wasseraufbereitung |
|-----------------------------|---------------------------------------|

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------|
| Unternehmen | Biocool AB<br>Box 55626<br>102 14 Stockholm<br>Schweden |
| Telefon     | +46 (0)8-121 511 30                                     |
| E-Mail      | kontakt@biocool.se                                      |

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ox. Sol. 2, H272  
Acute Tox. 4, H302  
Eye Dam. 1, H318  
*siehe Abschnitt 16*

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



|                     |                                                                                                                                                            |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | Gefahr                                                                                                                                                     |
| Gefahrenhinweise    |                                                                                                                                                            |
| H272                | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel                                                                                                                    |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken                                                                                                                      |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden                                                                                                                            |
| Sicherheitshinweise |                                                                                                                                                            |
| P101                | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten                                                                        |
| P102                | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen                                                                                                               |
| P210                | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen                                            |
| P220                | Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten                                                                                                 |
| P280                | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen                                                                                   |
| P305+P351+P338      | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.<br>Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen |
| P310                | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen                                                                                                                     |
| P501                | Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen                                                                                                  |

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: NATRIUMPERCARBONAT

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil                                                                                  | Einstufung                                             | Konzentration |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------|
| <b>NATRIUMPERCARBONAT</b>                                                                    |                                                        |               |
| CAS-Nr.: 15630-89-4<br>EG-Nr.: 239-707-6                                                     | Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272, H302, H318 | ≥65 - <75 %   |
| <b>NATRIUMCARBONAT</b>                                                                       |                                                        |               |
| CAS-Nr.: 497-19-8<br>EG-Nr.: 207-838-8<br>Index-Nr.: 011-005-00-2<br>REACH: 01-2119485498-19 | Eye Irrit. 2; H319                                     | <10 %         |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

WICHTIG! Spülen Sie auch unter dem Transport ins Krankenhaus (zum Augenarzt).

#### Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Augenkontakt

Gefahr eines dauerhaften Augenschadens.

#### Bei Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während des Erwärmens wird Sauerstoff (O<sub>2</sub>) freigesetzt.

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen und bei der Entfernung von verschüttetem Produkt Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Auf die Entzündungsgefahr wird verwiesen.

Strom mit Hauptschalter ausserhalb des Raumes wo die Emission ist, ausschalten aber nicht mit dem Schalter im Raum wo die Emission stattgefunden hat.

Den Unfallbereich räumen und falls nötig einen Krankenwagen rufen.

Achtung: Gefahr von Funkenbildung durch statische Elektrizität.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Rettungsdienst bei größeren Verschüttungen benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Reinigen KEINE Werkzeuge verwenden, die Funken sprühen.

Geringe verschüttete Mengen können mit einem feuchten Tuch aufgewischt werden.

Das Produkt sorgfältig und staubfrei aufnehmen und an einer Schadstoffsammelstelle entsorgen.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Nach Dekontaminierung für gründliche Belüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Vermeiden Sie stauberzeugende Hantierung.

Staub nicht einatmen, Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Von Kindern fernhalten.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.

Lagerung nur in Originalverpackung.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

In einem belüfteten Raum lagern.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

#### DNEL

##### NATRIUMPERCARBONAT

|              | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert                    |
|--------------|--------------------|----------------|-------------------------|
| Arbeitnehmer | Akut<br>Lokal      | dermal         | 12,8 mg/cm <sup>2</sup> |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Lokal | Inhalation     | 5 mg/m <sup>3</sup>     |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Lokal | dermal         | 12,8 mg/cm <sup>2</sup> |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal      | dermal         | 6,4 mg/cm <sup>2</sup>  |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Lokal | dermal         | 6,4 mg/cm <sup>2</sup>  |

##### NATRIUMCARBONAT

|              | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert                 |
|--------------|--------------------|----------------|----------------------|
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Lokal | Inhalation     | 10 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal      | Inhalation     | 10 mg/m <sup>3</sup> |

#### PNEC

##### NATRIUMPERCARBONAT

|                  |            |
|------------------|------------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert  |
| Süßwasser        | 0,035 mg/L |
| Meer             | 0,035 mg/L |
| Intermittierend  | 0,035 mg/L |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubbildung vermeiden.

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

## Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):.

- Naturgummilatex.
- Neoprengummi.
- Polyvinylchlorid PVC.

## Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

- P2/P3.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                       |                            |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| a) Aggregatzustand                                    | fest                       |
|                                                       | Lieferzustand: Tablette    |
| b) Farbe                                              | weiss                      |
| c) Geruch                                             | geruchlos                  |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Nicht angegeben            |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | Nicht angegeben            |
| f) Entzündbarkeit                                     | Nicht angegeben            |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze                  | Nicht angegeben            |
| h) Flammpunkt                                         | Nicht angegeben            |
| i) Zündtemperatur                                     | Nicht angegeben            |
| j) Zersetzungstemperatur                              | Nicht angegeben            |
| k) pH-Wert                                            | Nicht angegeben            |
| l) Kinematische Viskosität                            | Nicht angegeben            |
| m) Löslichkeit                                        | Wasserlöslichkeit: Löslich |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht angegeben            |
| o) Dampfdruck                                         | Nicht angegeben            |
| p) Dichte und/oder relative Dichte                    | Nicht angegeben            |
| q) Relative Dampfdichte                               | Nicht angegeben            |
| r) Partikeleigenschaften                              | Nicht angegeben            |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Kann Brand verstärken. Oxidationsmittel.  
Zerfällt bei Erwärmen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Wasser zerfällt Natriumpercarbonat in Carbonat und Wasserstoffperoxid, das seinerseits in Wasser und Sauerstoff zerfällt.  
Wasserstoffperoxid kann bei Erwärmung mit Reduktionsmitteln stark reagieren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.  
Erwärmung vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Enthält Natriumpercarbonat, das reagiert mit: Wasser, Säuren und Basen, Reduktionsmitteln, organischem Material, Metallionen (z. B. Mn, Fe, Cu, Ni, Cr, Zn), Metalloxiden, Metallsalzen.  
Kontakt mit entzündlichen oder brennbaren Materialien vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.  
Wasserstoffperoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist oxidierend und kann darum schade lebende Material zum Beispiel Haut und Augen.

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### NATRIUMPERCARBONAT

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal  
LD50 Ratte 24h: 1034 mg/kg Oral  
LC50 Ratte 12h: > 4580 mg/kg Inhalation

#### NATRIUMCARBONAT

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal  
LD50 Ratte 24h: 2800 mg/kg Oral  
LC50 Ratte 2h: 2.3 mg/L Inhalation

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

#### Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

## **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

### **11.2.2. Sonstige Angaben**

Nicht angegeben.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Keine größeren Mengen direkt in Erdboden, Wasser und Kanalisation laufen lassen.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

### **NATRIUMPERCARBONAT**

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 70.7 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia pulex*) 48h: 4.9 mg/l

### **NATRIUMCARBONAT**

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 265 mg/L

LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 96h: 300 mg/L

LC50 Fisch 96h: 1 - 740 mg/L

IC50 Algen 72h: > 2420 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 227 mg/L

NOEC Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 2 mg/L

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

3378

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

NATRIUMCARBONATPEROXYHYDRAT

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Klasse

5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

#### Klassifizierungscode

O2: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe ohne Nebengefahr oder Gegenstände, die solche Stoffe enthalten: feste Stoffe

#### Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

#### Gefahrzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: E

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-A

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-Q

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2022-04-01 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Ox. Sol. 2      Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 2 - Ox. Sol. 2, H272 - Kann Brand verstärken;  
Oxidationsmittel

Acute Tox. 4    Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei  
Verschlucken

Eye Dam. 1    Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere  
Augenschäden

Eye Irrit. 2    Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere  
Augenreizung

### Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR    Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID    Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG    IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelrestriktionscode: E; Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

## **16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

### **Datenquellen**

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2022-10-25.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### **Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

## **16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

## **16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

### **Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung

## **16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

### **Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt kann schwere Schäden bei Missbrauch verursachen. Lesen Sie sorgfältig die Anweisungen. Für den professionellen Einsatz, ist der Arbeitgeber verantwortlich für das Personal die Gefahren kennt.

### **Sonstige relevante Informationen**

Nicht angegeben

### **Informationen zu diesem Dokument**



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)